

Sekretariat der
Unabhängigen Kommission
Referat PV 1 (Henkel)

Berlin, den 25. 07. 1991

580/1

Betr.: Aufbau-Verlag Berlin und Weimar
Französische Straße 32, 0-1080 Berlin

1. Vermerk

Am 18. 8. 1945 gab die SMAD die Genehmigung zur Gründung des Aufbau-Verlages, der dem "Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" gehören sollte.

Lizenzträger gegenüber der Besatzungsmacht wurden Johannes R. Becher, Heinz Willmann, Klaus Gysi und Paul Wiegler. Seit 1946 hielt Johannes R. Becher alle Geschäftsanteile in der Gesamthöhe von 20 000 DM.

Am 23. 2. 1955 ermächtigte er den damaligen Verlagsleiter Walter Janka, den Aufbau-Verlag in das Register C der volkseigenen Wirtschaft einzutragen. Das geschah am 5. 4. 1955.

Am 23. 2. 1966 war der Verlag immer noch im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragen.

Am 14. 6. 1990 erschien ein Artikel "Zahlen und Fakten zum Parteivermögen" im Neuen Deutschland. Darin wird ausgeführt, daß der Aufbau-Verlag (mit anderen schöngeistigen Verlagen) vor der Wende 1989 Eigentum der SED gewesen sei.

Aus den insgesamt dargestellten Fakten ergeben sich folgende Fragen im Hinblick auf den Kulturbund der DDR, der zwischen 1945 und 1958 "Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" hieß.

Bis wann flossen dem KB die Gewinne des Aufbau-Verlags zu?
Sie müssen zumindest bis 1955 beträchtlich gewesen sein.

(Karl-Heinz Schulmeister: Auf dem Wege zu einer neuen Kultur. Der Kulturbund in den Jahren 1945 - 1949. Dietz Verlag Berlin-Ost 1977. S. 252.)

Erhielt der KB auch ab 1955 noch Gewinne des Verlages?

Wann ist der Verlag aus dem Volkseigentum in das Eigentum der SED übergegangen?

Wurden nach der Übernahme durch die SED noch Verlagsgewinne an den KB gezahlt?

2. Herrn Bennowitz, wie besprochen, mit der Bitte zugeleitet, durch geeignet erscheinende Nachforschungen Antworten zu erhalten. Sie können für die Beurteilung der Wirkungen des KB wichtig sein.

Kubel

Herrn Vuerzmann,

*b. die Fragestellung mit den Wirtschaftsverbänden
sowie schriftliche Anfrage an PV 2*

Abdruck an

1 Herrn Berger

m. d. B. v. Kenntnis- und Stellungnahme

Karsten
14.9.51